

Quelle:

<http://www.bpb.de/themen/ZGHYPZ.html>



Dossier Menschenrechte

Zur Begründung eines Menschenrechts auf Wasser

Bernd Ladwig

Für mehr als eine Milliarde Menschen ist kein sauberes Trinkwasser zugänglich. Dagegen verbraucht jeder Deutsche täglich 4.000 Liter Wasser. Ist das nur ein bedauernswerter Missstand oder Unrecht? Gibt es ein Menschenrecht auf Wasser?



Menschenrecht auf Wasser? Frauen in der indischen Stadt Hyderabad drängen sich um einen mobilen Wassertank. Foto: AP

Die einen leben im Überfluss...

Sauberes Trinkwasser ist für mehr als eine Milliarde Menschen physisch oder finanziell unerreichbar. 2,4 Milliarden Menschen haben keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen^[1]. Verschmutztes Wasser und mangelnde Hygiene verursachen Krankheiten, an denen jährlich etwa 1,8 Millionen Menschen sterben. Durchfall und andere Erkrankungen bringen jeden Tag 5.000 Kinder ums Leben^[2]. Ganz anders ist die Lage in Ländern wie der Bundesrepublik. Der "virtuelle Wasserverbrauch" der Deutschen liegt bei etwa 4.000 Litern pro Kopf und Tag. So viel Wasser wird zur Herstellung landwirtschaftlicher und industrieller Güter benötigt, die wir täglich verbrauchen. Für jede Tasse Kaffee 140 Liter, für jeden Liter Milch 1.000 Liter, für jedes Kilo Steak 16.000 Liter^[3].

■ **Zur Person**

Bernd Ladwig

Bernd Ladwig, geb. 1966 in Köln, studierte Politikwissenschaft an der Freien Universität Berlin und promovierte (Dr. phil.) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Seit Ende 2004 ist er Juniorprofessor für Moderne Politische Theorie an der Freien Universität Berlin. Buchveröffentlichungen: "Gerechtigkeit und Verantwortung. Liberale Gleichheit für autonome Personen"; "Moderne Politische Theorie. Fünfzehn Vorlesungen zur Einführung"

Ist das nur ein bedauernder Misstand, eine Ungleichheit mit tödlichen Folgen für Millionen? Oder ist es ein *Unrecht*, an dem wir alle durch unsere Lebensweise mitwirken? Wäre es lediglich nett von uns, wenn wir unseren Wasserverbrauch einschränkten und für sauberes Trinkwasser und hygienische Abwasserentsorgung überall in der Welt einträten? Oder ist dies eine Pflicht, die wir anderen schulden? Ein Menschenrecht auf Wasser begründen, heißt, für diese zweite Ansicht zu argumentieren.

Drei Kontexte der Begründung von Menschenrechten

Was kann es heißen, den Anspruch auf Zugang zu Trinkwasser und auf Abwasserentsorgung als ein Menschenrecht zu begründen? Drei Kontexte einer solchen Begründung lassen sich unterscheiden: ein politischer, ein juristischer und ein moralischer. Menschenrechte sind *erstens* Antworten auf Erfahrungen mit Unrecht und auf Gefährdungen eines menschlichen Lebens in Würde. Sie richten sich vor allem an politische Machthaber, die aber auch das Handeln Dritter, etwa privater Wirtschaftsakteure, regulieren müssen, um ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht zu werden. In diesem politischen Sinne begründen heute viele Aktivisten ein Menschenrecht auf Wasser mit den Gefahren der Kommerzialisierung – der gebotene Zugang zu Wasser für alle Menschen ließe sich nicht damit vereinbaren, das Gut als gewöhnliche Ware zu handeln. Die Sprache der Menschenrechte soll verdeutlichen, dass alle, auch die Ärmsten, auf sauberes Trinkwasser und auf Abwasserentsorgung angewiesen sind. Wasser müsse darum ein öffentliches Gut sein, auf das jeder einen Anspruch hat^[4].

Die neueren Konflikte um Wasser, etwa der militante und erfolgreiche Widerstand gegen die Wasserprivatisierung im bolivianischen Cochabamba, rufen *zweitens* die Juristen auf den Plan. Sie begründen augenscheinlich neue Menschenrechte, indem sie zeigen, dass diese bereits Teil der geltenden rechtlichen Bestimmungen sind. Zwar haben noch nicht alle Staaten ein Menschenrecht Wasser vertraglich oder durch regelmäßige Praxis anerkannt. Aber namentlich der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz UN-Sozialpakt) von

1966 enthält Aussagen, die Rückschlüsse auf ein Menschenrecht Wasser erlauben: Artikel 11, Abschnitt 1 spricht vom Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, Artikel 12 Abschnitt 1 vom Recht auf den höchsten erreichbaren Standard körperlicher und geistiger Gesundheit.

Vor allem auf diese beiden Artikel stützt sich das derzeit wichtigste völkerrechtliche Dokument zum Menschenrecht auf Wasser: der Allgemeine Kommentar Nummer 15 des Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Seine Kernaussage lautet: "Das Menschenrecht auf Wasser berechtigt jedermann zu ausreichendem, ungefährlichem, sicherem, annehmbarem, physisch zugänglichem und erschwinglichem Wasser für den persönlichen und den häuslichen Gebrauch."^[5] Der Satz sagt ausdrücklich, was ein anerkanntes völkerrechtliches Dokument – der UN-Sozialpakt – der Sache nach enthält. Das jedenfalls ist die Begründung der Verfasser des Allgemeinen Kommentars Nummer 15 für das Menschenrecht auf Wasser.

Ausschlaggebend für die Existenz von Menschenrechten sind drittens – und grundlegend – moralische Argumente. Politische Aktivisten, die ihre Forderungen in die Sprache der Menschenrechte kleiden, setzen ja schon voraus, dass keine politische Praxis oder Ordnung legitim sein kann, die Menschenrechte systematisch missachtet. Und auch die meisten Juristen halten Menschenrechte für "vorstaatlich" oder "überpositiv" gültig.

Gültige moralische Normen sind für alle möglichen Normadressaten unparteiisch begründet. Sie verdienen die Zustimmung eines jeden, egal, an welcher besonderen sozialen Stelle er steht oder welche speziellen Vorlieben und Wertvorstellungen er hat. Es liegt nahe, Menschenrechte mit grundlegenden Interessen zu begründen, die wir alle haben: an Leben, an Wohlergehen, an persönlicher Selbstbestimmung und politischer Teilnahme. Auch wollen wir mit Blick auf unsere wichtigsten Interessen nicht als Bittsteller dastehen. Wir wollen selbstbewusst einfordern können, was wir brauchen, um überleben, menschenwürdig leben, gleichberechtigt mitreden und unseren eigenen Vorstellungen vom Guten nachgehen zu können.

Wir können die Menschenrechte darum als moralisch begründete Einrichtungen zu unserem Schutz und zu unserer Förderung hinsichtlich einiger besonders wichtiger Interessen verstehen. Diese Interessenkonzeption der Menschenrechte bildet eine Brücke zwischen menschlich-physischen Bedürfnissen und moralisch beglaubigten Ansprüchen. Sie eignet sich darum besonders gut zur Begründung eines Menschenrechts Wasser^[6]. Schließlich können Menschen ohne Wasser weder überleben noch ihre Fähigkeiten entfalten.

Zu Rechten gehören allerdings auch Pflichten, zu

Menschenrechten insbesondere solche, die Staaten erfüllen können und erfüllen sollen. Wir müssen mit hinreichender Klarheit sagen können, woran wir das Tun und Lassen von Regierungen und das Funktionieren der von ihnen verantworteten gesellschaftlichen Grundordnungen messen wollen. Hier könnten Einwände gegen soziale Menschenrechte wie das Recht auf Wasser einsetzen: Dieses scheint ein voraussetzungsvolles und vages Leistungsrecht zu sein, das alle und also keinen verpflichtet.

Einwände gegen das Menschenrecht Wasser

Ein *erster* Einwand gegen ein Recht auf Wasser lautet: Dieses Recht setzt Ressourcen voraus, die nicht jedem Staat zur Verfügung stehen – es kann also nicht kategorisch gelten. Somit kann es auch kein Recht sein, das eine beliebige Regierung beachten *muss*. Verstehen wir Menschenrechte jedoch schwächer, um auch voraussetzungsvolle Ansprüche zu erfassen, so schwächen wir die normative Stellung dieser Rechte insgesamt.

Dem Argument liegt die Vorstellung zugrunde, einige Menschenrechte könnten durch bloßes Nichtstun zureichend verwirklicht werden: Um etwa das Recht auf Freiheit von Folter und erniedrigender Behandlung zu beachten, muss der Staat nur auf Folter und erniedrigende Behandlung verzichten. Soziale Rechte hingegen verlangen einen aktiven Staat, der materielle Güter bereitstellt. Dies könnte jedenfalls ärmere Gemeinwesen überfordern.

Doch die Vorstellung, einige Menschenrechte ließen sich kostenfrei und also ohne weiteres erfüllen, ist irreführend. Sie krankt an einem verkürzten Verständnis der korrespondierenden Pflichten. Henry Shue, der diese Kritik prominent gemacht hat, unterscheidet für alle Menschenrechte derer drei: Pflichten der Vermeidung (*duties to avoid deprivation*), Pflichten des Schutzes (*duties to protect from deprivation*) und Pflichten der Hilfe oder Ermöglichung (*duties to aid the deprived*)^[7].

Wie jedes Menschenrecht kann das Recht auf Wasser auf vielerlei Weise verletzt werden: durch Verschmutzung, durch Vertreibung, durch Ausschluss missliebiger Gruppen, durch diskriminierende oder unverhältnismäßige Preiserhöhung (Verstöße gegen Pflichten der Vermeidung), durch Privatisierung ohne begleitende Sicherungen für Arme, durch Zulassung vermeidbarer Bodenerosion, durch die Weigerung, Banditen zu bekämpfen, die den Zugang zu Wasserstellen blockieren (Verstöße gegen Pflichten des Schutzes), durch das Fehlen oder vermeidbare Fehlschlagen einer Politik der Gewährleistung von Wasserver- und Abwasserentsorgung für alle (Verstöße gegen Pflichten der Ermöglichung).

Ein *zweiter* Einwand gegen das Recht auf Wasser lautet, dass die Kriterien der Pflichterfüllung nicht klar seien. Aber auch dies ist bei anderen Arten von Rechten, die fraglos als Menschenrechte gelten, nicht grundsätzlich anders. Wo

beginnt Zensur? Welche Arten der Bestrafung sind grausam und menschenrechtswidrig? Was genau gehört zu einem anständigen Rechtsschutz?

Im Allgemeinen Kommentar Nummer 15 werden die zulässigen Auslegungen deutlich begrenzt. Im Kern ist das Recht auf Wasser ein Subsistenzrecht: Von seiner unbedingten Beachtung hängt ab, ob alle Menschen im Machtbereich eines Staates überleben können. Das Existenzminimum an Wasser steht daher für keinen Staat zur Disposition. Soweit Staaten aus eigener Kraft ihre Verpflichtungen nicht erfüllen können, haben sie Anspruch auf internationale Hilfe und Zusammenarbeit.

Damit ist teilweise schon ein *dritter* Einwand beantwortet. Der Einwand lautet, dass nicht klar sei, wen das Recht auf Wasser in die Pflicht nehme. Der Allgemeine Kommentar Nummer 15 macht deutlich, dass dies in erster Linie der jeweilige Einzelstaat, in zweiter Linie die internationale Gemeinschaft ist. Das Recht auf Wasser ist also mitnichten ein bloßes "Manifestrecht"^[8]. Es ist kein ins Weltall hineingerufener Anspruch an alle und keinen; ganz bestimmte Akteure können für seine Verletzung oder unzulängliche Beachtung verantwortlich gemacht werden. Und soweit einzelne Staaten oder die internationale Gemeinschaft die Bedingungen der Rechtsverwirklichung verbessern können, indem sie ihr Handeln abstimmen oder neue Institutionen bilden, müssen sie dies auch tun.

Die Zeit ist reif für ein Menschenrecht Wasser

Zwei Gründe sprechen heute dafür, ein Menschenrecht Wasser auf die Agenda zu setzen. Erstens verhindern vermeidbare Umweltzerstörung, kriegerische Konflikte und politisch gewollte Verknappung einen allgemein erschwinglichen Zugang zu brauchbarem und sauberem Wasser. Zweitens sind viele Aktivisten, die gegen diesen lebensgefährlichen Missstand angehen, auf die Frage des Eigentums fixiert: Sie tun so, als hinge alles davon ab, dass die Wasserversorgung in den Händen des Staates verbleibt und nicht von Privaten übernommen wird^[9].

Das aber ist menschenrechtlich gesehen nicht von grundsätzlicher Bedeutung. Normativ vorrangig ist vielmehr die Gewährleistung von Standards: Private wie öffentliche Eigentumsformen sind daran zu messen, ob sie die inklusive und diskriminierungsfreie Befriedigung fundamentaler Interessen sicher ermöglichen. Sie sind nicht Selbstzweck, sie sind Mittel zum Zweck der Menschenrechtsverwirklichung. Ein ausdrücklich anerkanntes Menschenrecht auf Wasser würde verdeutlichen, dass auch Privatisierungen die Regierungen nicht aus der Pflicht entließen, die Grundversorgung mit Wasser für alle zu sichern. Zumindest eine unregulierte Privatisierung, ohne strenge Vorgaben und Kontrollen, ohne Garantien für die Ärmsten, ohne wachsame soziale Bewegungen, wäre damit ausgeschlossen.

12. Oktober 2009



Fußnoten

- 1 UNICEF / WHO (2004): Meeting the MDG Drinking Water & Sanitation Target. A Mid-Term Assessment of Progress. New York / Geneva, S. 8.
- 2 Herbst, Susanne / Thomas Kistemann (2007): Wasser und Gesundheit. In: Beate Rudolf (Hrsg.), Menschenrecht Wasser? Frankfurt am Main: S. 69-82; hier S. 73.
- 3 Zahlen nach <http://www.waterfootprint.org> ; aufgerufen am 24. Juli 2009. Der Ausdruck "Virtuelles Wasser" wurde geprägt von Allan, John Anthony / Chibli Mallat (1995): Water in the Middle East: Legal, Political and Commercial Implications. London, S. 3.
- 4 Siehe etwa den "Wasserkrieg" von Cochabamba in Bolivien; dazu: Beisheim, Marianne (2007): Ware Wasser: Private Beteiligung bei der Wasserver- und -entsorgung in Entwicklungsländern: Lehren aus dem Fall Cochabamba. In: Beate Rudolf (Hrsg.), Menschenrecht Wasser? Frankfurt am Main: S. 109-121.
- 5 CESCR (2002): General Comment Nr. 15: "The Right to Water" (Articles 11 und 12), UN Doc. E/C.12/2002/11. Deutsche Übersetzung in: Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.) (2005), Die "General Comments" zu den VN-Menschenrechtsverträgen. Baden-Baden 2005: S. 314-336.
- 6 Ausführlicher dazu: Ladwig, Bernd (2007): Kann es ein Menschenrecht auf Wasser geben? In: Beate Rudolf (Hrsg.), Menschenrecht Wasser? Frankfurt am Main: 45-58.
- 7 Shue, Henry (1980): Basic Rights. Subsistence, Affluence, and U.S. Foreign Policy. Princeton: S. 60.
- 8 Der Begriff geht zurück auf Feinberg, Joel (1980): The Nature and Value of Rights. In: ders., Rights, Justice, and the Bounds of Liberty. Princeton: S. 153.
- 9 Beispiele sind Barlow, Maude / Tony Clarke (2003): Blaues Gold. Das globale Geschäft mit dem Wasser. München; Shiva, Vandana (2003): Der Kampf um das blaue Gold. Ursachen und Folgen der Wasserverknappung. Zürich.

Recht auf Wasser als Menschenrecht

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser auf der ganzen Welt war das Thema der alternativen Weltwasserkonferenz FAME 2005, die vom 17. bis 20. März 2005 in Genf stattfand. Den VertreterInnen von 150 Nichtregierungsorganisationen ging es darum, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, wie der Zugang zu sauberem Trinkwasser für alle garantiert und das Recht auf Wasser als Menschenrecht durchgesetzt werden kann.

An der Konferenz nahmen verschiedene schweizerische Organisationen teil, darunter auch die AG der Hilfswerke und Amnesty International. Die beiden Organisationen legten eine Studie zu den Aktivitäten von Nestlé in Pakistan vor. Demnach exportiere Nestlé riesige Mengen an Trinkwasser von Pakistan an die US-Truppen in Irak und Afghanistan, mit der Folge einer Senkung des Grundwasserspiegels in der betroffenen Region in Pakistan. Der Vorschlag der Schweizer Hilfswerke für eine internationale UNO-Wasserkonvention, die das Recht auf Wasser verbindlich festschreiben soll und die Regierungen zu Massnahmen zwingen würde, wurde in einem Arbeitspapier konkretisiert. Insgesamt wurden vom alternativen Weltwasserforum vier Aktionspläne gegen die Privatisierung des Wassers verabschiedet.

- [Aktionspläne gegen Privatisierung des Wassers](#)
Artikel auf swissinfo vom 20. März 2005
- [Weltwasserforum: Jeder Dritte ohne sauberes Wasser](#)
Artikel in «baz.ch, Dossier humanrights» vom 18. März 2005
- [Medienmitteilung der AG der Schweizer Hilfswerke vom 14. März 2005](#)
mit weiterführenden Links
- [Dokumentation zum Fall «Nestlé in Pakistan»](#)

- [Dossier Wasser / englische Version: Water](#) (mit den «Key principles» für eine internat. Wasserkonvention
Dokumentation der AG der Hilfswerke

Weitere Informationen

- [Argumente für eine internationale Wasserkonvention](#)
Artikel auf humanrights.ch vom April 2004

Update: 22.03.2005

http://www.bpb.de/publikationen/VZIOPR,0,Wie_lange_reicht_die_Ressource_Wasser.html

Wie lange reicht die Ressource Wasser?

Wasser ist die Quelle allen Lebens. Die wichtigste Naturressource ist ein knappes Gut, mit dem wir sorgsam umgehen müssen.

▪
▪
[humanrights.ch: Recht auf
Wasser als Menschenrecht](#)

▪
[5. Weltwasserforum in
Istanbul 2009](#)

▪
[World Water Council](#)

▪
[DIMR: Human Rights meet
Water: A Conversation](#)

▪ [Unesco - Water Portal](#)

▪ [UN Water](#)

▪ fluter



Alles klar? - Das Wasserheft

Es ist durchsichtig, riecht und schmeckt nach nichts. Fluter widmet sich unserem wichtigsten Lebensmittel: Wasser.



▪ Themenblätter im Unterricht



Wasser - für alle!?

Obwohl wir auf einem "blauen Planeten" voller Wasser leben, ist es ein großes Problem, weltweit alle Menschen mit lebenswichtigen Wasser zu versorgen.



Aus Politik und Zeitgeschichte



Wasser

Wasser erscheint vielen Menschen als selbstverständliches Konsumgut. Kaum jemandem kommt es in den Sinn, dass Wasser zu einer der wichtigsten natürlichen Ressourcen gehört, die nur in begrenztem Umfang verfügbar und deshalb schützenswert sind.